



Oxana Bode

Vom Landgericht Hannover beeidigte Dolmetscherin und
ermächtigte Übersetzerin für die russische Sprache

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Leistungen, Zahlungen und Lieferungen sowie Sonstiges erfolgen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Nebenabreden bedürfen der anschließenden, beidseitig bestätigten Schriftform, damit sie Wirksamkeit erlangen.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode und ihren Auftraggebern (Kunden), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind für die Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. KOSTENVORANSCHLAG UND AUFTRAGANNAHME

Eine Bewertung hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Übersetzung, des Dolmetscherauftrags erfolgt durch die Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode. Nach Begutachtung des Übersetzungsgegenstandes, wird ein vorläufiger und unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Die endgültige Zeilenauszahlung wird erst anhand der fertigen Übersetzung vorgenommen. Die Dolmetscherin/Übersetzerin ist frei in der Annahme eines Auftrages. Eine Ablehnung wird dem Auftraggeber/ Kunden umgehend mitgeteilt. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der verbindlichen schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Auftraggeber/Kunde sorgt selbst für urheberrechtliche Genehmigungen.

3. MITWIRKUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Dolmetscherin/Übersetzerin sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen und termingerechten Erfüllung des Auftrages notwendig sind, unaufgefordert bei Auftragsvergabe zur Verfügung zu stellen.

Für fehlerhafte Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen, fehlerhafte Originaltexte oder Sonstiges verursacht werden, wird keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber/Kunde hat die Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Übersetzung, des Dolmetscherauftrags zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung, Übersetzungstools etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. STORNIERUNG DES AUFTRAGS

Stornierung des Dolmetscher- oder Übersetzauftrags bedarf in jedem Fall ausschließlich der Schriftform. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass der Übersetzer hierzu Anlass gegeben hat, sind vom Auftraggeber die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Übersetzungs- /Dolmetscherhonorare zu zahlen.

5. AUSFÜHRUNG (ISO-NORM 9) DES AUFTRAGS UND MÄNGELBESEITIGUNG

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen mitgeschickt/mitgeteilt worden, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt. Die Familiennamen, Namen, Vatersnamen werden nach ISO 9 übersetzt. ISO 9 gilt als ein internationaler Standard für die wissenschaftliche Transliteration von kyrillischen Buchstaben mithilfe diakritischer Zeichen ins Lateinische oder wieder zurück.

Die Form des Ausgangstextes wird, sofern nicht anderes vereinbart, beibehalten. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von der Dolmetscherin/ Übersetzerin. Sollte eine Übersetzung jedoch sprachliche, sachliche oder schreibtechnische Fehler, bzw. Tippfehler enthalten, muss dies unter genauer Angabe des Mangels der Dolmetscherin/ Übersetzerin sofort schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftraggeber/Kunde erhält eine kostenlose Korrektur der Übersetzung; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 14 Werktagen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten eingegangen ist. Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur oder neue Übersetzung ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern.

6. LIEFERTERMINE, LIEFERFRISTEN

Lieferfristen und -Termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Ist kein besonderer Liefertermin vereinbart, so gilt für eine sorgfältige Erledigung erforderliche Frist. Es werden für den Liefertag grundsätzlich keine festen Uhrzeiten als Liefertermin vereinbart. Geringfügiger Terminverzug berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Die Dolmetscherin/ Übersetzerin kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den Dolmetscherin/ Übersetzerin nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist Dolmetscherin/ Übersetzerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln.

Die Aushändigung der Übersetzung erfolgt grundsätzlich nur an den Auftraggeber oder an eine von ihm nachweislich bevollmächtigte Person. Eine Haftung für Verlust der der Dolmetscherin/ Übersetzer übergebenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder durch Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Schriftliche bescheinigte/ beglaubigte Übersetzungen werden in ordentlicher äußerer Form ausgedruckt, unterschrieben und abgestempelt abgeliefert. Bescheinigte/ beglaubigte schriftliche Übersetzungen werden ausschließlich im Original an den Kunden ausgehändigt oder per Post verschickt. Ablieferung von bescheinigten/ beglaubigten Übersetzung per E-Mail ist ausgeschlossen.

Fertige (nicht bescheinigte/beglaubigte) Übersetzungen, z.B. Übersetzungen von Webseiten, Broschüren, Flyer etc. können an den Auftraggeber/ Kunden per E-Mail ausgehändigt werden. Im Falle von Verlust, Verzug oder Missbrauch beim Versand der vom Übersetzer gefertigten Übersetzung per E-Mail bzw. Modem haftet der Übersetzer nicht.

7. HAFTUNG

Die Gewährleistung beschränkt sich max. auf die Höhe des Auftragswertes ohne Nebenkosten. Im Rahmen dieser Gewährleistung wird die Gewährleistung erst fällig, wenn dem Auftragnehmer Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt wurde. Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit und/oder Unvollständigkeit der Leistungen sind - soweit Mangelhaftigkeit und/oder Unvollständigkeit offensichtlich sind - ausgeschlossen, wenn die Mängel oder Fehlleistungen nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft der Leistung am Bestimmungsort schriftlich gemeldet worden sind. Eine Haftung von Dolmetscherin/ Übersetzerin für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen. Alle weitergehenden Rechte wegen mangelhafter Leistung etc., insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen.

8. VERTRAULICHKEIT

Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode verpflichtet sich, die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

9. VERGÜTUNG UND GRUNDLAGE DER BERECHNUNG

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gilt ein Wortpreis von 0,14€ und ein Normzeilenpreis von 1,55€. Als Normzeile gelten 55 Anschläge (inkl. Leerzeichen). Bei Übersetzung von Fachtexten, schweren Fachbegriffen gilt ein Wortpreis von 0,15€ und ein Normzeilenpreis von 1,70€. Anschriften, Namen, Kopf- und Fußzeilen etc. werden wie übersetzte Zeilen zu Vollzeilen zusammengezogen und entsprechend berechnet. Zahlen, Schreibaarbeiten, Wiederholungen von Textpassagen und Beglaubigungsformeln werden ebenfalls wie übersetzte Zeilen berechnet. Die Bezahlung, einschließlich der damit verbundenen Aufwendungen, erfolgt in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug. Bei Nichtzahlung des Betrags spätestens innerhalb eines Monats wird eine gez. Mahngebühr verlangt. Bei direkter Abholung der übersetzten Unterlagen durch den Auftraggeber/ Kunden wird der anfallende Betrag in bar, gegen Ausstellung einer Quittung bzw. einen Vermerk auf der Rechnung, ausgezahlt. Bei umfangreichen Übersetzungen kann die Dolmetscherin/ Übersetzerin einen Vorschuss verlangen, der objektiv notwendig ist. Übersetzungen, deren Fertigstellung innerhalb von 24-48 Stunden verlangt wird oder die mit Überstunden, Nacht, Feiertags oder Wochenendarbeit verbunden sind, sind mit einem Zuschlag von 50 % zusätzlich zu vergüten.

Dolmetscherleistungen werden, wenn nicht anders vereinbart, gem. dem Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetzes (JVEG) vergütet. Über die anfallenden Fahrtkosten, wird in jedem einzelnen Fall gesondert verhandelt.

10. EIGENTUMVORBEHALT UND URHEBERRECHT

Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung an die Dolmetscherin/Übersetzerin das Recht zur Nutzung der Übersetzung. Die Dolmetscherin/ Übersetzerin Oxana Bode hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

11. ANWENDBARES RECHT UND ERFÜLLUNGSORT

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Dolmetscherin/Übersetzerin Oxana Bode. Gerichtsstand ist Hannover. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.